

**Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019**Antrags-Nr. 19-F-01-0005**Vorbereitung eines Vertreterbegehrens zur CityBahn
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.2019 -**

Die Frage, wie die stetig anwachsenden Verkehre in der Stadt in Zukunft zu bewältigen sind, stellt ein die Stadtgesellschaft in hohem Maße bewegendes Thema dar. Dem Vorschlag, als zentrales Element einer Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs ein schienengebundenes hochleistungsfähiges Bahnsystem vorzusehen, stehen Forderungen entgegen auf eine solche Bahn zu verzichten und stattdessen vor allem auf einen weiteren Ausbau des Bussystems zu setzen. Während noch immer unklar ist, wo die Grenzen einer immer weitergehenden Ertüchtigung des Bussystems durch zusätzliche oder alternative Linien überhaupt liegen, und insbesondere wie die hierfür erforderlichen Mittel aufgebracht werden könnten, steht mit der CityBahn ein Konzept zur Verfügung, das für eine realistische Perspektive steht.

Immer wieder wurde im Prozess betont, dass die CityBahn dabei allerdings als Kernbestandteil des zukünftigen Verkehrssystems zu verstehen ist. Die CityBahn stellt für das Wiesbadener Bussystem ein entscheidendes Rückgrat dar, da das Bussystem an seine Kapazitätsgrenzen gelangt und eine Neuordnung und Ergänzung der Buslinien angedacht werden muss. Die stetige und hitzige - zum Teil auch unsachliche - Debatte um die Bahn alleine belegt, dass zum einen das Thema von großer Bedeutung für die Menschen in der Stadt Wiesbaden ist, dass aber auch gleichzeitig dringend eine Versachlichung und eine belastbare Gegenüberstellung der Alternativen und ihrer Folgen erforderlich ist. Um dies zu erreichen, hat die Stadtverordnetenversammlung einen wegweisenden Beschluss gefasst: Die Debatte um die Citybahn soll in ein zu erarbeitendes Mobilitätsleitbild eingebettet geführt werden. Gerade vor dem Hintergrund der im Verkehrswesen auftretenden Zielkonflikte ist eine Beratung der Alternativen unerlässlich. Auf der Grundlage dieser sachlichen Gegenüberstellung ist es geboten, im Rahmen eines Vertreterbegehrens einen Bürgerentscheid herbeizuführen.

Hierfür ist ein Zeitpunkt zu wählen, der es erlaubt, diese Alternativen und Konsequenzen einer Auswahl transparent und verständlich darzustellen; gleichzeitig aber auch so zeitnah anzusetzen ist, dass sowohl für die Stadtgesellschaft als auch die Partnerinnen und Partner im Rheingau-Taunus und in Mainz Planungssicherheit einkehrt.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet, dass eine Grundsatzentscheidung zum Bau der „CityBahn“ im Rahmen eines Bürgerentscheides herbeigeführt wird, der durch ein Vertreterbegehren eingeleitet wird und der vor einem Beschluss zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt.
2. Der Magistrat wird gebeten, für den ersten Sitzungszug nach der Sommerpause einen rechtssicheren Beschlussvorschlag für ein Vertreterbegehren zum Bau der „CityBahn“ zu unterbreiten, der einen Bürgerentscheid spätestens vor der Sommerpause 2020 ermöglicht.
3. Die Fragestellung für einen solchen Bürgerentscheid soll eine für die Bürgerinnen und Bürger klar erkennbare Wahlmöglichkeit für oder gegen die CityBahn ermöglichen. Gleichzeitig soll deutlich werden, dass und inwiefern diese als Kernelement eines komplexen Mobilitätskonzeptes zu verstehen ist. In den ergänzenden Informationen soll der Magistrat daher darstellen, welche Alternativen geprüft und ggf. verworfen wurden, sowie beziffern, wie

hoch die finanzielle Mehrbelastung für die Landeshauptstadt durch etwaige Alternativen nach einem Wegfall der Förderung durch Land und Bund ausfallen könnte.

Beschluss Nr. 0201

Der Antrag der SPD vom 15.05.2019 betr.

Vorbereitung eines Vertreterbegehrens zur CityBahn

hat einschließlich der dazu gestellten Anträge seine Erledigung durch den in der heutigen Sitzung gestellten Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen (19-F-21-0024) gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019

Dezernate I, II und V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister